

# Fachgruppe Gesang im ÖKB

## *„Harzer Edelroller“*

Die Zucht edler Gesangskanarien

Der Harzer Edelroller zeichnet sich ganz besonders durch seine Tiefe im Gesang aus.



*Vogelhändler mit Kiepen voller Käfige zogen von Tirol aus in alle Länder, waren das Vorbild für Mozarts Papageno in der Zauberflöte. Ende des 18. Jahrhunderts wanderten viele Tiroler in den Harz aus, wo sie im Bergbau mehr verdienten. Ihre Vögel nahmen sie mit und legten nun bei der Zucht besonders viel Wert auf Gesangsqualitäten. Sogar Nachtigallen wurden als Vorsänger eingesetzt. Schließlich entwickelte man einen echten ornithologisch-musikalischen Exportschlager: den „Harzer Roller“.*



Über Spanien und Tirol kamen die ersten Kanarienvögel vor gut 150 Jahren in den Harz und wurden überwiegend von den dortigen Bergleuten gehalten und auch gezüchtet. Hier entwickelte durch züchterische Selektion der Gesang zu der bis heute beliebten Tiefe.

# **BEWERTUNGSBESTIMMUNGEN FÜR HARZER EDELROLLER BEI ÖKB-BUNDESMEISTERSCHAFTEN**

(von Andreas POPPER, Dez. 2016)

## **1.) ALLGEMEINES:**

Es besteht eine grundsätzliche Verpflichtung des ÖKB, jährlich eine Bundesmeisterschaft für Harzer Edelroller auszutragen.

Der ÖKB ist für die Einhaltung von örtlichen gesetzlichen Bestimmungen (insb. dem Tierschutzgesetz) verantwortlich.

Auf Antrag eines Vereines wird die Durchführung der ÖKB-Bundesmeisterschaft, durch Beschluss der Bundesversammlung des ÖKB, vergeben (siehe ÖKB-Statuten § 10).

Damit eine einheitliche Durchführung garantiert ist, hat der austragende Verein die Bewertungsrichtlinien zu befolgen.

Die Überwachung der Einhaltung dieser Bewertungsbestimmungen obliegt dem Spartenleiter oder einem von ihm bestimmten Vertreter.

Bei Unklarheiten oder Anfragen jeglicher Art seitens der, die Meisterschaft durchführenden, Funktionäre ist der Spartenleiter oder sein Vertreter zu informieren bzw. zu konsultieren, der dann gültige Entscheidungen treffen muss.

## **2.) ANMELDUNG ZUR ÖSTERREICHISCHEN MEISTERSCHAFT:**

Der austragende Verein hat die Termine und alle wichtigen Informationen betreffend die Bundesmeisterschaft sowie die Anmeldeformulare und den Anmeldungsschluss allen Vereinen des ÖKB rechtzeitig schriftlich zur Kenntnis zu bringen.

Jeder Züchter hat für eine korrekte und rechtzeitige Anmeldung selbst Sorge zu tragen.

## **3.) TEILNAHME:**

Es sind ausschließlich ÖKB-Mitglieder teilnahmeberechtigt.

Es dürfen nur Vögel der Jugendklasse-Selbstzucht teilnehmen.

Jedes ÖKB-Mitglied darf eine unbegrenzte Anzahl an Kollektionen (4 Vögel) oder maximal drei Einzelvögel pro Bewertungsklasse (siehe Punkt 6) einliefern. In die offizielle Reihung und Wertung wird jedoch nur die beste Kollektion bzw. der beste Vogel eines Züchters in der jeweiligen Bewertungsklasse aufgenommen.

Eine Ausnahmeregelung besteht für Ehepartner, die mit der Züchternummer des Partners ebenfalls teilnehmen dürfen.

Voraussetzung ist jedoch die ÖKB-Mitgliedschaft des Ehepartners für das betreffende Zuchtjahr.

#### **4.) TERMIN:**

Die Einlieferung und Bewertung der Vögel bei österreichischen Bundesmeisterschaften für Harzer Edelroller hat unter Bedachtnahme auf die gesangliche Entwicklung der Vögel zwischen dem 15. Dezember des Zuchtjahres und dem 15. Jänner des darauffolgenden Kalenderjahres zu erfolgen.

#### **5.) EINLIEFERUNG:**

Ausdrücklich wird festgehalten, dass in tierschutzgerechten „Ausstellungskäfigen“ einzuliefern und zu prämiieren ist.

Die Einlieferung der Vögel hat frühestens am Vortag des Prämierungstages ab 15 00 Uhr zu erfolgen.

Bei der Einlieferung sind seitens des Einlieferers der vollständige Name, die Wohnadresse, die Züchternummer, die Vereinsnummer des Züchters sowie die Ringnummern der einzelnen Vögel, den Verantwortlichen zu nennen.

Das Standgeld (€ 20,-- für Kollektionen bzw. € 5,-- für Einzelvögel) ist den zuständigen Vereinsfunktionären des durchführenden Vereins bei der Einlieferung zu zahlen.

Dem Einlieferer sind seitens des durchführenden Vereins die Katalognummern der eingelieferten Vögel bekannt zu geben und die Transportkästen bzw. Käfige sind durch die Organe des Vereins dahingehend zu kennzeichnen.

#### **6.) BEWERTUNGSKLASSEN:**

Bei österreichischen Bundesmeisterschaften für Gesangskanarien – Harzer Edelroller sind folgende Bewertungsklassen vorzusehen:

Harzer Edelroller Kollektion (4 Vögel)

Harzer Edelroller Kollektion (2 Vögel)

Harzer Edelroller Einzelvögel (max. 3 Vögel)

#### **7.) UNTERBRINGUNG DER VÖGEL:**

Die Unterbringung der Vögel muss in geeigneten Räumen gewährleistet sein, d. h. die Räume müssen in der Größe angemessen, geschlossen und zugluftfrei sein. Die Raumtemperatur muss zwischen 15°C und 20°C liegen. Das Licht muss durch künstliche Lichtquellen regelbar sein. Das Rauchen im Unterbringungsraum ist untersagt. Der Unterbringungsraum

muss frei jeglichen Lärms sein bzw. über geeigneten Lärmschutz verfügen.

Im Aufbewahrungsraum dürfen ausschließlich Vögel der Sparte Harzer Edelroller untergebracht werden.

Der durchführende Verein ist für das Wohlergehen der eingelieferten Vögel verantwortlich, d. h. er hat für die Säuberung der Käfige sowie für die tägliche Fütterung und Wasserung der Vögel ausreichend Sorge zu tragen!

Bis zur Bewertung ist den Vögeln das vom Züchter beigebrachte Futter zu reichen. Wurde vom Züchter kein eigenes Futter zur Verfügung gestellt, ist den Vögeln ein handelsübliches Mischfutter ohne Hanf in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen. Das Futter muss durch die Vereinsorgane vor der Verabreichung an die Vögel geprüft werden.

### **8.) PREISRICHTER:**

Die Nominierung des Preisrichters für die österreichische Bundesmeisterschaft für Harzer Edelroller obliegt dem Spartenleiter.

### **9.) BEWERTUNGSRÄUME UND BEWERTUNG:**

Die Räumlichkeiten müssen von der Vereinsleitung spätestens am Vortag der Bewertung adaptiert werden. Sie müssen in ihrer Beschaffenheit den Unterbringungsräumen entsprechen, die Raumtemperatur muss 20° C bis 23° C betragen. Das Fenster des Bewertungszimmers ist vollständig gegen Tageslicht abzudichten. Die Beleuchtung hat durch künstliches Licht zu erfolgen. Dieses muss nach Beurteilung des amtierenden Preisrichters ausreichend sein. Das Rauchen im Bewertungsraum ist untersagt. Der durchführende Verein ist für den fairen und chancengleichen Wettkampf verantwortlich. Die Reihenfolge der konkurrierenden Kollektionen und Einzelvögel ist durch Los zu bestimmen. Sämtliche Vögel sind am Bewertungstag eine Stunde vor Bewertungsbeginn zu versorgen (Futter, Wasser)!

Jegliches Absingen der Vögel ist zu verhindern.

Der Bewertungszeitraum ist von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, höchstmögliche Kollektionsanzahl pro Bewertungstag: 18, Bewertungsdauer pro Kollektion: 30 Minuten.

Eine zweimalige Vorführung einer Kollektion zur Bewertung ist grundsätzlich nicht gestattet. Es obliegt aber dem amtierenden Preisrichter, beim Auftreten von die Chancengleichheit beeinflussenden Ereignissen eine spätere Vorführung einer Kollektion zu verlangen.

Offensichtlich kranke Vögel sind von durchführenden Vereinsorganen von der Bewertung auszuschließen. Vor oder während der Bewertung darf

der Preisrichter von niemanden Informationen erhalten, welche seine Objektivität und Gerechtigkeit in Frage stellen könnten!  
Die Bewertung erfolgt gemäß der deutschen erweiterten Einheitsskala in der gültigen Fassung.

#### **10.) RINGKONTROLLE:**

Nach der erfolgten Bewertung ist eine Ringkontrolle durch die zuständigen Vereinsorgane durchzuführen. Es dürfen nur Kanarienvögel mit geschlossenen ÖKB-Ringen (3,0 mm Durchmesser) teilnehmen. Die Ringe bzw. die Ständer der Vögel müssen erhaben jeglichen Manipulationsverdachts sein. Die Daten des Ringes sind mit den bei der Einlieferung genannten Daten zu vergleichen. Unstimmigkeiten bezüglich der Ringe sind unverzüglich dem Spartenleiter mitzuteilen, der etwaige Entscheidungen zu treffen hat.

#### **11.) ÖFFENTLICHE GESANGSVORFÜHRUNGEN, AUSSTELLUNGEN UND PREISVERLEIHUNG:**

Eine öffentliche Gesangsvorführung bzw. Ausstellung und deren Gestaltung ist Angelegenheit des durchführenden Vereins. Öffentlich ausgestellt dürfen jedoch nur jene Vögel werden, deren Züchter bei der Einlieferung die Zustimmung dazu gegeben hat. Öffentliche Gesangsvorführungen und Ausstellungen haben gemäß den örtlichen veterinär- bzw. tierschutzrechtlichen Bestimmungen zu erfolgen.

Öffentliche Gesangsvorführungen müssen im Beisein eines ÖKB – Preisrichters für Gesangskanarien Harzer Edelroller abgehalten werden. Vögel, die für eine Gesangsvorführung vorgesehen sind, sollten unter den unter Pkt. 8 („Unterbringung der Vögel“) beschriebenen Bedingungen aufbewahrt werden.

Das Bewertungsergebnis ist bis zur Preisverleihung geheim zu halten und nur dem Spartenleiter zur Verfügung zu stellen. Bei der Preisverteilung der ÖKB-Bundesmeisterschaften kann seitens des durchführenden Vereins für eine Vorführung der ersten drei Siegerstämme und der Tournesieger gesorgt werden.

Die durch den ÖKB zur Verfügung gestellten Subventionsgelder sind für die Anschaffung der für die Staatsmeisterschaft benötigten Preise und Auszeichnungen zu verwenden. Die Preise müssen sich einer Staatsmeisterschaft würdig erweisen.

Folgende Preise müssen vergeben werden:

Für jede Bewertungsklasse bei zumindest fünf Teilnehmern: 1. Sieger, 2. Sieger, 3. Sieger.

Für jede Bewertungsklasse bei weniger als fünf aber mindestens drei Teilnehmern: 1. Sieger.

Für die Kollektionen der Klasse Harzer Edelroller Gesang: bestes Hohl, beste Knorre, beste Hohlklingel, beste Pfeife, Championvogel.

Österreichischer Vereinsmeister: es wird der Verein mit den besten drei Kollektionen (Punkte in Summe) Harzer Edelroller ermittelt.

Es muss ein Katalog erstellt werden, der die für die Meisterschaft relevanten Danten enthalten muss. Jedem Teilnehmer sind bei der Siegerehrung ein Pflichtkatalog und die original Bewertungslisten ohne Verrechnung auszuhändigen.

## **12.) RÜCKGABE DER KOLLEKTIONEN:**

Prinzipiell soll der Aufenthalt der Vögel bei einer Bewertung aber möglichst kurz gehalten werden.

## **13.) HAFTUNG:**

Für Verluste jeglicher Art wird seitens des durchführenden Vereins keinerlei Haftung übernommen! Das Risiko trägt der Züchter.